

# Schulprogramm

## Kindergarten und Primarschule Laufen

### Vorwort

Definition	<i>Das Schulprogramm spiegelt die aktuelle Praxis der Schule. Es beschreibt bzw. verweist auf gültige Strukturen, Abläufe und Prozesse. Es wirkt Recht setzend für die Organisationsstruktur und die festgelegten Abläufe. (Handbuch für Schulräte und Schulleitungen, BKSD Baselland)</i>
Zweck	Das Schulprogramm ist ein für Lehrpersonen, Schulleitung und Schulrat verbindlicher Rahmen für die Tätigkeit im Kindergarten und in der Primarschule Laufen. Es beschreibt die teilautonome Gestaltung des kantonalen Bildungsauftrages.
Gesetzliche Grundlagen	Das folgende Schulprogramm orientiert sich am Bildungsgesetz des Kantons Baselland (SGS 640) und den Verordnungen dazu. Diese dienen als verbindliche Grundlagen. Zu nennen sind insbesondere die Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11) sowie die Verordnung für die schulische Laufbahn (SGS 640.21).
Einsichtnahme	Sämtliche Reglemente und Konzepte, welche in diesem Schulprogramm erwähnt werden (mit «→» markiert), können auf unserer Website <a href="http://www.primarlaufen.ch">www.primarlaufen.ch</a> oder beim Sekretariat eingesehen werden.
Genehmigung	Das Schulprogramm wurde vom Gesamtkonvent am 20. August 2018 genehmigt und vom Schulrat am 20. September 2018 verabschiedet.
Aktualisierte Version	26. November 2019

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Leitbild**

### **2. Organisatorisches Konzept**

#### **2.1. Infrastruktur**

#### **2.2. Personal**

##### **2.2.1. Personalführung**

#### **2.3. Führungsorganisation**

#### **2.4. Zusammenarbeit**

#### **2.5. Schülerinnen und Schüler**

#### **2.6. Administration und Regelprozesse**

#### **2.7. Finanzen**

#### **2.8. Kommunikation**

### **3. Pädagogisches Konzept**

#### **3.1. Unterricht**

#### **3.2. Spezielle Förderung**

### **4. Entwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung**

## 1. Leitbild

### Leitgedanken



Wir sind eine bewegte Schule

- \* Wir unterrichten und fördern die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten.
- \* Ziele und Organisation unserer Schule sind transparent.
- \* Wir begleiten die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg ins Leben.

### Miteinander



Wir begegnen einander mit Respekt, Toleranz und Wertschätzung

- \* Wir entwickeln eine gute Schulummosphäre.
- \* Wir achten einander in unserer Persönlichkeit.
- \* Wir fördern das gegenseitige Vertrauen und Verständnis.

### LEITBILD



KINDERGARTEN &  
PRIMARSCHULE  
Laufen

KREISSCHULVERBAND  
Laufental



### Qualität



Wir sichern und entwickeln die Qualität unserer Schule

- \* Wir pflegen eine Feedbackkultur.
- \* Wir evaluieren uns fortlaufend.
- \* Wir bilden uns regelmässig weiter.

### Lebensraum



Unsere Schule ist lebensnah

- \* Wir pflegen die Tradition von gemeinsamen Aktivitäten und Anlässen.
- \* Unsere Schule ist ein Lern- und Begegnungsort.
- \* Wir bringen Farbe in unseren Schulalltag.

### Lernkultur



Wir sind vielfältig

- \* Wir profitieren gemeinsam von unseren individuellen Fähigkeiten.
- \* Wir fördern die gesunde Entwicklung.
- \* Wir streben einen hohen Lernerfolg an.

## 2. Organisatorisches Konzept

Grundsatz	Die Schule ist umfassend und übersichtlich organisiert. Wir organisieren die Schule so, dass die Voraussetzung für gutes Lernen und gutes Unterrichten geschaffen werden. Dabei spielen klare Führungsstrukturen, eine sorgfältige Stundenplanung, ein bewusster Umgang mit der Präsenzzeit der Lehrpersonen, eine sinnvolle Infrastruktur, eine offene und klare Kommunikation, eine effektive und gerechte Verteilung der Ressourcen eine zentrale Rolle.
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bildungsgesetz des Kantons Baselland (SGS 640)</li><li>• Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule Baselland (SGS 640.11)</li><li>• Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen (SGS 646.40)</li><li>• Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate (SGS 647.12)</li><li>• Verordnung zum Personalgesetz (SGS 150.11)</li><li>• Gemeindegesezt (SGS 180)</li><li>• Handbuch für Schulräte und Schulleitungen (<a href="http://www.baselland.ch">www.baselland.ch</a>)</li><li>• Handbuch «Sicherheit an Schulen» des Kantons Baselland</li></ul>

### 2.1 Infrastruktur

Standorte	<p>Alle Primarschulkinder besuchen das Primarschulzentrum an der Baselstrasse. Dieses besteht aus vier Schulhäusern (Schulhaus A-D). Integriert ins Primarschulzentrum sind die Kindergärten Serafin 1+2, die Einführungsklassen und die Kleinklasse. Es bestehen zudem Quartierkindergärten. Die Einführungsklassen und die Kleinklasse gehören dem Kreisschulverband Laufental an. Über die einzelnen Standorte gibt die Website Auskunft.</p> <p>Die Schulleitung und das Sekretariat befinden sich im Primarschulzentrum. Die Schulleitung des Kreisschulverbandes befindet sich ebenfalls im Primarschulzentrum.</p>
Räumlichkeiten	Die Zuweisung der Räumlichkeiten liegt in der Verantwortung der Schulleitung.
Mediotheken → <i>Reglement für die SchülerInnenmediothek</i> → <i>Benutzerordnung der SchülerInnenmediothek</i> → <i>Pflichtenheft für die MediothekarInnen</i>	Die Primarschule verfügt über eine Mediothek für die Lehrpersonen und eine Mediothek für die Schülerinnen und Schüler. Diese befinden sich im Schulhaus B.

---

Informatikraum	Die Primarschule Laufen verfügt über einen Informatik-Medienraum, welcher grundsätzlich den 3. bis 6. Klassen zur Verfügung steht. Er wird in der Regel für den Fremdsprachenunterricht gebraucht und beinhaltet einen Arbeitsplatz pro Schüler und Schülerin.
Mittagstisch → <i>Konzept und Betriebs-ordnung</i> <i>Mittagstisch</i>	Die Stadt Laufen führt einen Mittagstisch für alle Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule Laufen.
Logopädischer Dienst	Der Kreisschulverband Laufental führt einen logopädischen Dienst. Weitere Angaben sind auf der Website ersichtlich.
ICT-Ausrüstung → <i>ICT-Medienkonzept</i>	Die Primarschule verfügt über eine zeitgemässe ICT-Ausrüstung, sodass der Bildungsauftrag gewährleistet werden kann.
Materialverwaltung	Der Materialverwalter / Die Materialverwalterin verwaltet die Lehrmittel und den Bürobedarf der Primarschule. Er/Sie sorgt für die Einhaltung des gesprochenen Budgets. Die Klassenlehrpersonen der Kindergärten verwalten ihr Material selbstständig.
Hauswartung	Die Hauswarte der Standorte sorgen für die Instandhaltung und die zweckmässige Verfügbarkeit der Infrastruktur. Sie sind der Stadtverwaltung unterstellt.
→ <i>Schulhausordnung</i> → <i>Pausenplatzregeln</i>	Die Schulleitung und der Gesamtkonvent erlassen in Zusammenarbeit mit dem Schulhauswart eine Schulhausordnung für das Primarschulzentrum, welche das Verhalten der Benutzerinnen und Benutzer regelt.

## 2.2 Personal

→ <i>Personalstrategie</i>	Die Schulleitung orientiert sich bei personellen Fragen an der Personalstrategie, welche der Schulrat in Zusammenarbeit mit der Schulleitung verfügt. Die Schulleitung und der Schulrat legen besonderen Wert auf berufliche Qualität, Engagement, Teamfähigkeit und Konstanz.
Partnerschule	Die Primarschule Laufen ist eine Partnerschule der FHNW. Die Studierenden sind während eines Schuljahres an mindestens einem festen Tag pro Woche und in Blockphasen an einer Schule oder einem Verbund von Schulen. Dozierende der PH arbeiten vor Ort mit den Studierenden, den Praxislehrpersonen und der Schulleitung (Koordinator) zusammen. Die Studierenden werden als angehende Lehrpersonen ins Schulteam integriert und übernehmen schrittweise mehr Verantwortung im Unterricht und im Schulbetrieb

## 2.2.1 Personalführung

Grundsatz	<p>Die personelle Führung der Lehrpersonen und des Sekretariats liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Jede Lehrperson ist einer Schulleiterin oder einem Schulleiter zugeteilt. Die Schulleitung legt einen erheblichen Wert auf das Wohl der Lehrpersonen.</p>
Unterrichtsbeurteilung	<p>Die Unterrichtsbeurteilung erfolgt in Form von regelmässig stattfindenden qualifizierenden Unterrichtsbesuchen der Schulleitung. Diese können in Form eines angekündigten 1-2 Lektionen andauernden Unterrichtsbesuches oder in Form eines «Classroom walk through» (mehrere unangekündigte, kurze Unterrichtsbesuche) stattfinden.</p> <p>Die Schulleitung wählt im Voraus Beurteilungskriterien aus, welche sie transparent macht. Die Beurteilungskriterien richten sich zum grossen Teil an den Jahresthemen der Schulentwicklung (siehe Mehrjahresplanung).</p> <p>Alle Unterrichtsbesuche werden in einem Reflexionsgespräch zwischen Lehrperson und Schulleitung besprochen. Die Qualität des Unterrichts steht dabei im Zentrum.</p>
MitarbeiterInnen-gespräche	<p>In regelmässigen Abständen führt die Schulleitung MitarbeiterInnen Gespräche (MAG) mit ihren Lehrpersonen. Auf Antrag der Schulleitung oder der Lehrperson werden auch ausserordentliche MitarbeiterInnengespräche geführt. Inhalt des MAG sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Befindlichkeit der Lehrperson</li><li>• Aktuelle Schulentwicklungsthemen</li><li>• Individuelle Weiterbildungen der Lehrperson</li><li>• Gegenseitiges Feedback</li><li>• Zielvereinbarungen / Weiterbildungsvereinbarungen</li></ul>
Umgang mit Qualitätsdefiziten	<p>Grundlage für die Beurteilung der Lehrperson ist das Berufsleitbild mit den Standesregeln des schweizerischen Lehrerverbandes (LCH). Stellt die Schulleitung Qualitätsmängel in der Arbeit einer Lehrperson fest, sucht sie frühzeitig das Gespräch. Gravierende Mängel werden in einem ordentlichen oder ausserordentlichen MAG besprochen und gegebenenfalls zusammen mit Zielvereinbarungen zur Verbesserung der Qualität schriftlich festgehalten. Im darauffolgenden MAG werden entweder Verbesserungen der Qualität festgehalten oder eine Verwarnung ausgesprochen. Kann beim nächsten MAG erneut keine entscheidende Verbesserung festgestellt werden, kann die Schulleitung dem Schulrat beantragen, ein Kündigungsverfahren einzuleiten oder es können andere personalrechtliche Massnahmen geprüft werden. (siehe Ablauf im Handbuch für Schulräte und Schulleitungen der BKSD «Verwarnung bei ungenügender Leistung einer Lehrperson oder anderer Mitarbeitenden einer Schule»)</p>



Besonders gravierende Verfehlungen werden von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Schulrat, sowie dem Personalamt der BKSD angegangen. Dabei hält sich die Schulleitung an die kantonal geregelte Vorgehensweise (siehe Handbuch für Schulräte und Schulleitungen).

#### Weiterbildungen

Das Kollegium des Kindergartens und der Primarschule Laufen bildet sich regelmässig gemeinsam zu aktuellen Schulentwicklungsthemen weiter. Die schulinternen Weiterbildungen dienen der gemeinsamen Auseinandersetzung mit Themen, die für die gesamte Schule aktuell und wichtig sind. Diese sind in der Regel für alle Lehrpersonen obligatorisch.

Persönliche Weiterbildungen werden im Rahmen des MAG thematisiert. Bei Bedarf werden individuelle Weiterbildungsvereinbarungen getroffen.

#### Berufsauftrag

Der Kindergarten und die Primarschule Laufen setzen den Berufsauftrag nach kantonalen Vorgabe um. Näheres ist in einem schulinternen Reglement zum Berufsauftrag der Bereiche c: Schulentwicklung/Schulverwaltung, d: Eltern-/Schülerberatung und e: Weiterbildungen geregelt.

#### Schulpool

Jede Lehrperson übernimmt eine oder mehrere Aufgaben im Bereich c. Diese Aufgabenverteilung ist in einer Funktionentabelle ersichtlich. Die Überprüfung der Aufgabenverteilung liegt in der Verantwortung der Schulleitung.

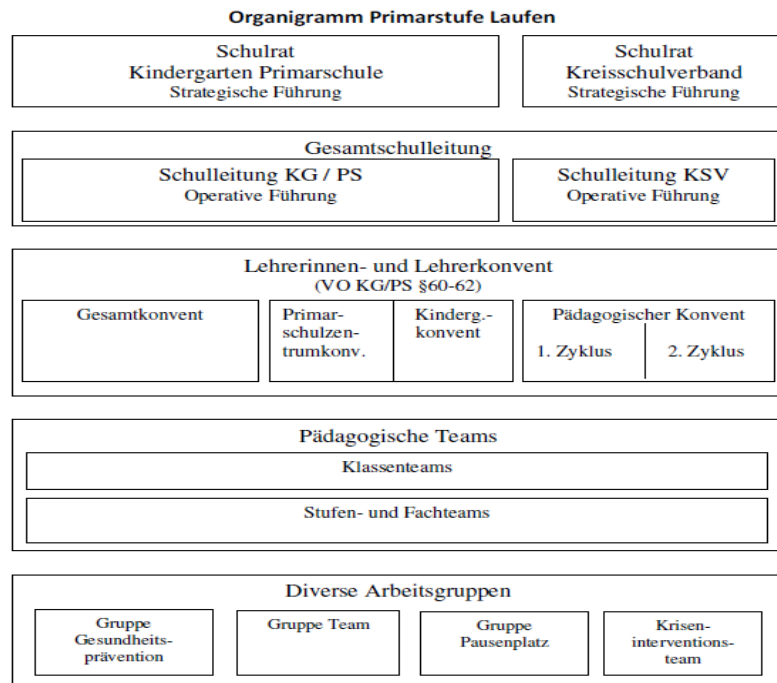
Umfassendere Aufgaben, welche über den Berufsauftrag hinausgehen, werden von der Schulleitung mittels Schulpool ressourciert. Die Grösse des Schulpools richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

### 2.3 Führungsorganisation

Grundsatz

*Die Führung unserer Schule entsteht aus der Zusammenarbeit im Gefüge zwischen Schulleitung, Schulrat und Konvent. (Handbuch für Schulräte und Schulleitungen)*

Organisations- und Führungsstruktur



Teilautonomie

*Die Schulen des Kantons Baselland sind teilautonome, geleitete Organisationen. Sie sind verantwortlich für das Erreichen der Bildungsziele. (Handbuch für Schulräte und Schulleitungen).*

Schulrat  
→ Zuständigkeiten  
Schulrat - Schulleitung

Der Schulrat führt die Schule auf strategischer Ebene. Seine Aufgaben sind im Bildungsgesetz (SGS 640 § 83) und in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11 § 67-69) geregelt.

Der Schulrat ist eine Gemeindebehörde (SGS 180 §§ 6-25). Die Schulratsmitglieder werden vom Volk gewählt.

Der Schulrat setzt sich aus sechs Mitgliedern und dem im Bildungswesen zuständigen Stadtrat zusammen.

Die Schulleitung und zwei LehrpersonenvertreterInnen nehmen als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht im Schulrat Einsitz.

Der Schulrat wählt eines seiner Mitglieder zum Präsidenten / zur Präsidentin.

Die Schulratsmitglieder teilen sich die Ressorts untereinander auf.

Der Schulrat trifft sich regelmässig zu Sitzungen.

Das Präsidium des Schulrates führt die MitarbeiterInnen-gespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern.



Schulleitung  
→ *Organisation  
der Schulleitung*

Die Schulleitung führt die Schule auf operativer Ebene. *Sie trägt die pädagogische, personelle, organisatorische und administrative Verantwortung (Handbuch SR SL).* Ihre Aufgaben sind im Bildungsgesetz (SGS 640 § 77) und in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11 § 63-66) geregelt.

Die Schulleitungen sind gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern und den Mitarbeitenden des Schulsekretariats in personellen, pädagogischen, organisatorischen und administrativen Fragen weisungsbefugt (SGS 647.12 § 2 2).

Die Schulleitung wird vom Schulrat gewählt. Ihre Ressourcierung entspricht den kantonalen Vorgaben.

Die Schulleitungsmitglieder teilen die Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten untereinander auf. Dabei werden auch die Personaldossiers zugeteilt.

Schulsekretariat

Die Schulleitung führt das Schulsekretariat. Seine Aufgaben sind in einem Pflichtenheft geregelt.

Gesamtkonvent

Die Lehrerinnen und Lehrer des Kindergartens und der Primarschule Laufen und die am Standort Laufen tätigen Lehrpersonen des Kreisschulverbandes Laufental bilden einen Gesamtkonvent. Ihre Aufgaben sind im Bildungsgesetz (SGS 640 § 74) und in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11 § 61-62) geregelt.

## 2.4 Zusammenarbeit

Lehrerinnen und Lehrer

*Die Lehrerinnen und Lehrer unterrichten die Lernenden selbstverantwortlich im Rahmen der Lehrpläne und des Schulprogramms und wirken während der unterrichtsfreien Arbeitszeit an gemeinsamen Aufgaben der Schule und im Bildungswesen mit (Handbuch für Schulräte und Schulleitungen).*

Berufsauftrag

Der Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer umfasst die Bereiche Unterrichten (a), Vor- und Nachbereiten des Unterrichts (b), Mitwirkung in der Schulentwicklung/Schuladministration (c), Eltern-/Schülerberatung (d), Weiterbildungen (e) und wird jährlich neu vereinbart. In allen Bereichen wird eine Kooperation unter den Lehrpersonen angestrebt.

Pädagogische  
Kooperation im Team  
→ *Reglement für die  
pädagogische*

Die Kooperation im pädagogischen Team ist eine zentrale Aufgabe der Lehrpersonen und findet in der Regel wöchentlich statt.

---

<i>Kooperation im Team</i>	<p>Die Lehrpersonen nehmen prozentual nach der Grösse ihres Pensums teil und arbeiten in folgenden Teams:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Klassenteam: alle Lehrpersonen einer Klasse</li><li>• Stufenteam: alle Lehrpersonen eines Klassenjahrganges</li><li>• Fachteam: Fachlehrpersonen eines Spezialfaches</li></ul>
<p>Konvente →<i>Reglement für Konvente</i></p>	<p>Neben dem Gesamtkonvent finden weitere spezifische Konvente für die Lehrpersonen statt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Pädagogische Konvente (1. Zyklus / 2. Zyklus)</li><li>• Primarschulzentrums- und Kindergartenkonvente</li></ul> <p>An Konventen werden Informationen ausgetauscht, Diskussionen über aktuelle Schulalltagsthemen und pädagogische Themen geführt und Beschlüsse gefällt. Die Schulleitung ist in der Regel als Gast anwesend und bringt eigene Traktanden ein. Die Lehrpersonen nehmen prozentual nach der Grösse ihres Pensums teil.</p>
<i>Arbeitsgruppen</i>	<p>Die meisten Lehrpersonen arbeiten in Arbeitsgruppen mit, welche sich mit Schulalltags- und Schulentwicklungsthemen auseinandersetzen. In der Regel nimmt die Schulleitung in den Arbeitsgruppen Einsitz. Arbeitsgruppen sind Gruppen von Mitarbeitenden des Kindergartens und der Primarschule Laufen mit einem thematischen Auftrag der Schulleitung oder des Gesamtkonvents.</p>
<p>Schulleitung →<i>Führungsgrundsätze der Schulleitung</i></p>	<p>Die Schulleitungsmitglieder treffen sich wöchentlich zu einer Teamsitzung und besprechen wichtige Aspekte ihrer Ressorts miteinander. Wichtige Entscheide fällen sie gemeinsam.</p>
<i>Schulrat - Schulleitung</i>	<p>Der Schulrat und die Schulleitung treffen sich regelmässig an den Schulratssitzungen und besprechen gemeinsam relevante Schulthemen.</p>
<p>Zusammenarbeit Schule-Eltern →<i>Konzept Zusammenarbeit Schule-Eltern</i></p>	<p><b>Kernaussagen</b></p> <p>Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern beginnt auf der Klassenebene. Eine gute Beziehung zwischen der Schule und den Eltern ist das A und O einer erfolgreichen Zusammenarbeit.</p> <p><b>Ziele</b></p> <p>Wir, die Schule und die Eltern, ...</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ...stärken die Kooperation,</li><li>• ...übernehmen Verantwortung für die Anliegen des Kindes,</li><li>• ...finden nach Möglichkeit eine Einigkeit (einen Konsens) in Erziehungsfragen,</li><li>• ...definieren die Kommunikationskanäle,</li></ul>

- ...stehen im Dialog und wissen voneinander, was uns beschäftigt.

Schülerinnen- und Schülermitsprache

Die Lehrpersonen holen regelmässig Feedbacks von ihren Schülerinnen und Schülern ein. Punktuell werden die Schülerinnen und Schüler zu konkreten Gesamtschulthemen befragt. Die Lehrpersonen ermöglichen eine sinnvolle Schülerinnen- und Schülermitsprache.

Schulpsychologischer Dienst und Kinder- und Jugendpsychiatrie

Der SPD und die KJP sind kantonale Fachstellen und werden bei Abklärungen von Schülerinnen und Schülern sowie bei Beratungen für Eltern beigezogen. Der SPD berät zudem niederschwellig Lehrpersonen und Schulleitungen bei pädagogischen Fragen.

## 2.5 Schülerinnen und Schüler

Mittagstisch  
→ *Verordnung über den Betrieb des Laufner Mittagstischs*

Der Mittagstisch steht allen Schülerinnen und Schülern des Kindergartens und der Primarschule zur Verfügung. Die Platzzahl ist beschränkt. Der Mittagstisch befindet sich am Allmendweg, im Dachgeschoss des Schulhauses C und findet von Montag bis Freitag von 12.00 bis 13.30h statt, ausgenommen mittwochs. Eine Anmeldung über das Sekretariat ist erforderlich.

Aufgabenhilfe  
→ *Konzept Aufgabenhilfe*

Jedes Primarschulkind hat Anrecht auf Aufgabenhilfe 1-2 Mal wöchentlich im Anschluss an den Unterricht. Das Angebot ist kostenpflichtig. Das Sekretariat führt die Administration der Aufgabenhilfe. Die Klassenlehrperson ist für die Rekrutierung der Hilfsperson zuständig.

Kopfläuse  
→ *Vorgehen bei Kopfläusen*

Die Schulleitung hat ein Vorgehen erarbeitet, welche das Ausbreiten von Kopfläusen nach Möglichkeit eindämmt. Die Eltern und die Lehrpersonen haben eine Meldepflicht gegenüber der Schule.

Absenzenordnung, Jokertage und Urlaube  
→ *Absenzenordnung*

Ein lückenloser Unterrichtsbesuch ist Pflicht. Die Eltern informieren die Lehrperson rechtzeitig, wenn ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann. Ausnahmeregelungen sind in der Absenzenordnung festgehalten.

Disziplinarwesen  
→ *Disziplinarordnung*

Die Schülerinnen und Schüler begegnen allen an der Schule Beteiligten mit Respekt. Die Disziplinarordnung regelt den Umgang mit Verstössen.

Gefährdung von Schüler-innen- und Schülern

Das Wohl des Kindes steht im Zentrum. Sollte die Schulleitung Grund zur Annahme haben, dass eine Schülerin oder ein Schüler durch andere oder sich selbst

körperlich, seelisch oder psychisch gefährdet ist, stellt sie einen Antrag auf Abklärung (Gefährdungsmeldung) betreffend Kinderschutzmassnahmen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Lehrpersonen melden begründete Annahmen mündlich und schriftlich der Schulleitung.

## 2.6 Administration und Regelprozesse

### Sekretariat

Das Sekretariat ist in Zusammenarbeit mit der Schulleitung zuständig für einen reibungslosen administrativen Ablauf. Es unterstützt die Schulleitung bei Verwaltungsaufgaben.

### SchülerInnen-administration

Das Sekretariat führt die SchülerInnenadministration, bearbeitet nach Rücksprache mit der Schulleitung Austritte, Eintritte und Mutationen der Schülerinnen und Schüler. Es informiert die Lehrpersonen frühzeitig über sie betreffende Veränderungen.

### Unterrichtszeiten

An den Vormittagen wird der Unterricht in Blockzeiten abgehalten.

Der Unterricht findet von 8.00 bis 12.00h statt. Im Kindergarten gilt die Zeit von 8.00 bis 8.30 als Eingangslektion. Dies bedeutet, dass die Kindergartenkinder spätestens um 8.30 im Kindergarten sein müssen.

Am Nachmittag findet der Unterricht an der Primarschule von 13.45 bis 15.15h, resp. bis 16.15h statt.

Im Kindergarten findet der Nachmittagsunterricht von 13.45 bis 15.40h statt.

Anzahl Unterrichtsnachmittage:

- Kindergarten: 1 Nachmittag
- Einführungsstufe 1: 1 Nachmittag
- Einführungsstufe 2: 2 Nachmittage
- 1.-2. Klasse: 2 Nachmittage
- 3.-4. Klasse: 2-3 Nachmittage (ohne Religionsunterricht)
- 5.-6. Klasse: 3-4 Nachmittage

Am Mittwochnachmittag ist für alle Schülerinnen und Schüler unterrichtsfrei.

Die Unterrichtszeiten können bei besonderen Anlässen ändern. Änderungen werden den Eltern frühzeitig schriftlich mitgeteilt.

### Aufteilung der Zyklen in 2 - 2 - 4

Die Primarstufe besteht aus **2** Jahren Kindergarten, **2** Jahren Primarschule Unterstufe und **4** Jahren Primarschule Mittelstufe. Der Kindergarten und die Primarunterstufe bilden den 1. Zyklus, die Primarmittelstufe den 2. Zyklus. In der Regel wechseln die Schülerinnen und Schüler nach den beiden Kindergartenjahren und nach der 2. Primarschule die Klassenlehrperson. Nach der 6. Primarschule wechseln die Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe I, welche den 3. und letzten Zyklus der Volksschule bildet.

Pensen- und Stundenplanung	Die Schulleitung bezieht die Lehrpersonen nach Möglichkeit in den Prozess der Klassenbildung, die Pensen- und Stundenplanung mit ein. Entscheidungsinstanz ist die Schulleitung.
Klassenbildung	Die Schulleitung beantragt beim Schulrat die Anzahl Klassen aufgrund der Schülerinnen- und Schülerzahlen und hält sich dabei an die kantonalen Regelungen.
Unterrichtsausfall → <i>Vorgehen bei unvorhergesehenem, kurzzeitigem Arbeitsausfall von Lehrpersonen</i>	Die Lehrpersonen und die Schulleitung bemühen sich, dass der Unterricht möglichst lückenlos abgehalten wird. Dennoch kann es bei unvorhergesehenem Arbeitsausfall einer Lehrperson zu einem Unterrichtsausfall von maximal einem Tag kommen, wenn keine Stellvertretung gefunden werden kann. Die Eltern werden im Voraus informiert. Eltern können zu Beginn des Schuljahres mittels Formular den Bedarf anmelden, dass ihr Kind bei einem kurzfristigen Unterrichtsausfall in einer anderen Klasse betreut / unterrichtet wird.
Datenschutz	Der Kindergarten und die Primarschule Laufen halten sich an die gesetzlichen Grundlagen des Bildungsgesetzes (SGS 640 § 4). Alle an der Schule Beteiligten haben Anrecht auf den Schutz ihrer Daten. Die Datenweitergabe bei einem Klassen- oder Stufenwechsel dient der Lernförderung der Schülerin oder des Schülers und erfolgt diskret und auf wertschätzende Art und Weise.
Sicherheit / Krisenintervention → <i>Handbuch für Sicherheit an der Primarstufe Laufen</i>  → <i>Konzept Krisenintervention</i>	Der Kindergarten und die Primarschule Laufen sollen für alle Beteiligten ein sicherer Ort sein. Die Schulverantwortlichen, der Hauswart und die Lehrpersonen werden auf mögliche Ereignisse vorbereitet, um Schaden zu verhindern oder zu minimieren.  Die Schule verfügt über ein Kriseninterventionsteam und ein Sicherheitshandbuch, welches im Notfall als Unterstützung beim Vorgehen in unterschiedlichsten Situationen dient. Das Kriseninterventionsteam besteht aus: <ul style="list-style-type: none"><li>• Schulleitungsmitglied (Leitung)</li><li>• Schulratspräsidium</li><li>• Lehrperson</li><li>• Hauswart</li><li>• Je nach Bedarf: SchulpsychologIn, Sekretariat, Seelsorge</li></ul> Das Kriseninterventionsteam organisiert in regelmässigen Abständen Notfallübungen und -kurse.
→ <i>Wassersicherheit</i>	Die Lehrpersonen halten sich an die kantonalen Empfehlungen für die Wassersicherheit.

<p>Gesundheitsförderung →<i>Konzept</i> <i>Gesundheitsförderung</i></p>	<p>Die Schulleitung schafft Rahmenbedingungen, sodass eine hohe Zufriedenheit bei den Schülerinnen und Schülern sowie bei den Lehrpersonen herrscht. Sie legt Wert auf die psychische und körperliche Gesundheit aller an der Schule Beteiligten.</p>
<p>Schulärztlicher Dienst</p>	<p>Im 1. Kindergartenjahr und in der 4. Primarschule werden die Schülerinnen und Schüler schulärztlich untersucht. Es wird den Eltern empfohlen, die schulärztliche Untersuchung via private(n) Kinderarzt/-ärztin durchzuführen, da diese(r) das Kind besser kennt.</p>
<p>Kinder- und Jugendzahnpflege</p>	<p>Der Kanton finanziert Zahnarztbesuche der Schülerinnen und Schüler mit. Zu Beginn der Schullaufbahn erhalten die Eltern ein entsprechendes Anmeldeformular.</p>

## 2.7 Finanzen

<p>Budget</p>	<p>Das Budget des Kindergartens und der Primarschule Laufen ist Teil des 5-Jahresbudgets der Stadt Laufen. Budgetjahr ist das Kalenderjahr. Die Schulleitung erstellt das Schulbudget in Zusammenarbeit mit einer vom Schulrat bestimmten Vertretung des Schulrats. Der Schulrat verabschiedet das Budget und legt es dem Stadtrat zur Prüfung sowie Übernahme in die Budgetvorlage der Stadt Laufen vor. Allfällige Überarbeitungen im Auftrag des Stadtrats leistet die Schulleitung in Absprache mit der Vertretung des Schulrats.</p>
<p>Projekte</p>	<p>Beiträge für die Projektwoche sind im Schulbudget geregelt. Grössere Projekte z.B. mit Bezug zur Schulgesundheit können auch aus dem Präventionspool finanziert werden.</p>
<p>Schul- und Präventionspool</p>	<p>Das Schulbudget umfasst auch den Schul- und Präventionspool. Der Schulpool dient zweckgebundenen Geldern für Tätigkeiten, die zusätzlich zur Unterrichtserteilung erbracht werden (Materialverantwortung, Führung der Bibliothek und dergleichen). Demnach verteilt die Schulleitung die Gelder aus dem Schulpool und erstattet dem Schulrat Bericht. Die Gelder aus dem Präventionspool werden für Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung eingesetzt. Ein vom Schulrat bezeichnetes Mitglied revidiert jährlich das Konto und erstattet dem Schulrat Bericht.</p>
<p>Lager, Exkursionen und Schulreisen →<i>Reglement für Schulreisen und Exkursionen</i> →<i>Reglement für Lager</i></p>	<p>Die Beiträge sind im Schulbudget pro Jahrgang geregelt und bedürfen immer eines Kostenvoranschlags der Lehrperson zuhanden der Schulleitung.</p> <p>Das Skilagerbudget besteht aus einem Elternbeitrag und einem Beitrag der Stadt Laufen und diverser Sponsoren.</p>



Schulveranstaltungen Das Weihnachtssingen, der Fasnachtsumzug und das Schulfest gelten als obligatorische Schulveranstaltungen. Die Finanzierung ist im Schulbudget geregelt.

Klassenkasse Die Lehrpersonen können im Einverständnis mit den Eltern Klassenkassen führen. Die Lehrpersonen geben den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung auf Anfrage jederzeit Rechenschaft über die Verwendung der Gelder. Nicht verwendete Gelder werden beim Austritt des Schülers oder der Schülerin aus der Klasse zurückerstattet.

Kindergarten Das Schulbudget regelt die Finanzen des Kindergartens.

Kreisschulverband Laufental Der Kreisschulverband organisiert für diverse Gemeinden des Laufentals die spezielle Förderung in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Standorte. Es werden Ressourcen und Personalbedarf besprochen. Am Standort Laufen werden Kleinklassen (inkl. Einführungsklassen) geführt.

## 2.8 Kommunikation

Grundsatz Der Kindergarten und die Primarschule Laufen pflegen eine offene, transparente und strukturierte Kommunikation.

Website Der Kindergarten und die Primarschule Laufen verfügen über eine Website, auf welcher die wichtigsten Informationen zur Schule abrufbar sind: [www.primarlaufen.ch](http://www.primarlaufen.ch)  
Sie beinhaltet unter anderem eine interne Kommunikationsplattform (Porta Interna), welche den Lehrpersonen, der Schulleitung, dem Sekretariat und dem Schulrat zur Verfügung steht.

Eltern  
→ *Konzept zur Elternzusammenarbeit*  
Die Lehrpersonen und die Schulleitung informieren die Erziehungsberechtigten mit Elternbriefen und sind dafür besorgt, die Eltern zeitnah und verständlich/klar/strukturiert zu informieren.  
Wo sinnvoll wird eine Delegation der Erziehungsberechtigten in Projekt-Arbeitsgruppen integriert.  
Die Klassenlehrpersonen veranstalten neben den offiziellen Elternabenden regelmässige Anlässe, um die Kommunikation und den Austausch zu fördern.

Umgang mit Beschwerden Beschwerden sollen als konstruktive Rückmeldungen an die Schule gelangen und dienen der Qualitätssteigerung. Der Beschwerdeweg wird im Konzept → *Zusammenarbeit Schule – Eltern* beschrieben.

Printmedien Der Kindergarten und die Primarschule Laufen veröffentlicht in regelmässigen Abständen Artikel in der regionalen Zeitung, um

die Öffentlichkeit über den Schulbetrieb auf dem Laufenden zu halten. Zusätzlich steht eine Rubrik auf der eigenen Website [www.primarlaufen.ch](http://www.primarlaufen.ch) zur Verfügung, welche über das Schulleben (Projekte und dergleichen) informiert.

Bei Anfragen von Medien dürfen Lehrpersonen nur in Absprache mit der Schulleitung Auskunft geben. In der Regel übernimmt die Schulleitung oder das Schulratspräsidium die Kommunikation mit den Medien.

Stadtrat - Schulrat

Das Stadtratsmitglied mit Schulratsfunktion erhält an den Schulratssitzungen Informationen zum Schulgeschehen und leitet diese dem Stadtrat weiter und umgekehrt.

Schulrat - Schulleitung

Die Schulleitung informiert den Schulrat an den Schulratssitzungen über aktuelle Vorkommnisse an der Schule. Das Schulratspräsidium tauscht sich regelmässig mit der Schulleitung aus.

Die Schulleitung sowie eine Vertretung des Lehrpersonenkonvents (SGS 640 §81) bestehend aus zwei Lehrpersonen nehmen im Schulrat Einsitz ohne Stimmrecht. Gemeinsam besprechen sie strategische Schulthemen.

Schulleitung -  
Lehrpersonen

Alle Lehrpersonen verfügen über eine e-Mailadresse, die mehrmals wöchentlich konsultiert werden muss.

Die Schulleitung verschickt regelmässig gebündelte Informationen per Mail oder via Porta interna an die Lehrpersonen. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, diese zeitnah zu studieren und allfällige Aufträge umzusetzen.

Die Schulleitung verfügt über ein ständiges Traktandum am Gesamtkonvent, das zu Informationszwecken genutzt wird.

Die Lehrpersonen nutzen dieselben Informationskanäle.

Schulleitungsteam

Die Schulleitungsmitglieder treffen sich wöchentlich zum mündlichen Austausch.

An regelmässig stattfindende Retraiten vertiefen sich die Schulleitungsmitglieder gemeinsam in verschiedene Themen.

### 3. Pädagogisches Konzept

Grundsatz

Die Förderung und das Wohl der Schülerinnen und Schüler stehen im Zentrum.

Grundlagen

- Bildungsgesetz des Kantons Baselland (SGS 640)
- Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule Baselland (SGS 640.11)
- Lehrplan Volksschulen Baselland ([www.baselland.ch](http://www.baselland.ch))
- Verordnung über die schulische Laufbahn (SGS 640.21)

- Handbuch für Schulräte und Schulleitungen ([www.baselland.ch](http://www.baselland.ch))
- Gemeindegesetz (SGS 180)
- Verordnung über den schulärztlichen Dienst (SGS 645.11)
- Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz (SGS 902)

### 3.1 Unterricht

#### Grundsatz

Die Schulleitung und die Lehrpersonen streben eine hohe Qualität des Unterrichts an. Die Lehrpersonen bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die nächste Schulstufe vor und sorgen für erfolgreiche Lernprozesse. Sie begleiten und beraten die Schülerinnen und Schüler in ihrer Schullaufbahn.

#### →Pädagogisches Leitbild

Der Kindergarten und die Primarschule haben ein pädagogisches Leitbild. Dieses umfasst folgende vier Bereiche:

- Kollegialer Umgang und Zusammenarbeit
- Umgang mit dem Umfeld
- Lernen
- Qualitätssicherung

#### Kooperation im pädagogischen Team →Reglement für die pädagogische Kooperation im Team

Alle Lehrpersonen arbeiten in pädagogischen Teams. Um den heutigen Herausforderungen des Schulalltags gerecht zu werden, nutzen die Lehrpersonen die Ressourcen/Vorteile der Kooperation und treffen sich wöchentlich in pädagogischen Teams. Sie entwickeln, planen und reflektieren den Unterricht gemeinsam und unterstützen sich gegenseitig bei pädagogischen Fragen.

Die Kooperation findet statt:

- in pädagogischen Klassenteams
- in pädagogischen Stufenteams
- in Fachteams

#### Lehrplan Volksschulen Baselland →[www.lehrplan.ch/kanton-basel-landschaft](http://www.lehrplan.ch/kanton-basel-landschaft)

Der Unterricht orientiert sich am aktuellen Lehrplan. Die Lehrpersonen sind dafür besorgt, dass die Schülerinnen und Schüler die kompetenzorientierten Lernziele erreichen. Dabei legen sie einen grossen Wert auf die überfachlichen Kompetenzen.

#### Kooperative Lernformen

Kooperative Lernformen sind fester Bestandteil des Unterrichts.

#### Beurteilung →Eckpfeiler der gemeinsamen Beurteilungspraxis

Bei der Beurteilung des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin werden die Leistungsbeurteilung sowie die Gesamtbeurteilung berücksichtigt. Sie umfassen die formative (lernbegleitende), die summative (bewertende) und die prognostische (zukunftsbezogene, beratende) Beurteilung.

Umgang mit Check P3 und P5	Die Primarschule Laufen führen die Checks gemäss den kantonalen Vorgaben durch. Die Eltern und ihre Kinder werden angemessen über die Resultate informiert.
Übertritt in die Sekundarstufe I → <i>Konzept Übertrittsverfahren</i>	Der Prozess des Übertritts in die Sekundarschule beginnt mit dem 5. Schuljahr. Die Eltern werden zu Beginn der 5. Klasse grob über den Ablauf des Übertrittsverfahrens und die der Zuteilung zugrundeliegenden Werte informiert. Am Anfang der 6. Klasse werden die Eltern nochmals durch das AVS, die Klassenlehrperson sowie die Schulleitung über den Ablauf des Übertrittsverfahrens und die Anforderungen informiert.  Für die Übertrittsempfehlung bzw. die Zuteilung zu einem Niveau der Sekundarschule werden berücksichtigt: die schulischen Leistungen das Arbeitsverhalten das Lernverhalten das Sozialverhalten der Entwicklungsstand  Der Klassenkonvent erarbeitet gegen Ende des 1. Semesters der 6. Klasse einen Zuteilungsentscheid zu einem Niveau der Sek 1 für jeden Schüler / jede Schülerin.  Die Klassenlehrperson führt das Übertrittsgespräch (Dezember bis Januar 6. Klasse) mit dem Kind und den Eltern gemeinsam. Im Übertrittsgespräch wird der Zuweisungsentscheid durch die Eltern unterschrieben. Damit wird das Kind einem Leistungszug der Sek1 zugeteilt oder – werden sich Klassenlehrperson und Eltern nicht einig – für die Übertrittsprüfung angemeldet
Übergang vom Kindergarten in die Primarschule → <i>Vereinbarungen zum Übergang KG – PS/EK</i>	Der Kindergarten und die Primarschule Laufen bieten zwei Möglichkeiten des Übergangs in die Primarschule an: Die Regelklasse und die Einführungsklasse. Die Klassenteams der Kindergärten besprechen für jedes Kind die Empfehlung für die weitere schulische Laufbahn. Sind die Eltern mit der Empfehlung der Lehrpersonen nicht einverstanden, folgt ein Gespräch mit der Schulleitung. Die Eltern tragen die Verantwortung für ihren Entscheid.
Lehrmittel	Die vom Kanton als obligatorisch erklärten Lehrmittel werden im Unterricht eingesetzt. Sie werden nach Bedarf mit anderen Lehrmitteln ergänzt.
Anlässe, Spezialtage und -wochen	Spezielle Anlässe und Reisen gehören zum Unterricht und fördern das gegenseitige Verständnis füreinander. Jährlich findet in jeder Klasse mindestens eine Schulreise statt.

---

Skilager	Alle 5. Klassen (ausschliesslich) unternehmen gemeinsam ein Skilager. Die Teilnahme ist freiwillig.
Musikklasse	Die Schulleitung fördert und unterstützt Musikklassen an der Primarschule Laufing und stellt die dafür notwendigen finanziellen Mittel und Rahmenbedingungen zur Verfügung.
Gleichstellung → <i>Konzept Gleichstellung</i>	<p>Im Unterricht wird auf eine ausgewogene Berücksichtigung aller Geschlechter geachtet.</p> <p>Die Lehrpersonen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren ihr eigenes Rollenverhalten. Sie achten in ihrer Sprache auf eine bewusste Nennung aller Geschlechter.</p> <p>Der Unterricht ist so gestaltet, dass sowohl Mädchen als auch Knaben in ihren Fertigkeiten und Fähigkeiten optimal gefördert werden. Auf Ungleichheiten gehen sie bewusst ein. Phasen des geschlechtergetrennten Unterrichts werden eingeschaltet, um gezielt Stärken zu unterstützen und die Kinder in ihrer Geschlechtergruppe eigene Erfahrungen machen zu lassen.</p>
Heimatlicher Sprachkurs (HSK)	Primarschülerinnen und -schüler aus anderen Sprachkreisen dürfen vom Kanton angebotene HSK-Kurse besuchen. Die Primarschule Laufing bietet nach Möglichkeit HSK-Lehrpersonen Räumlichkeiten für ihre Kurse an.

### 3.2 Spezielle Förderung

Grundsatz	Jeder Schüler und jede Schülerin wird nach seinen und ihren individuellen Bedürfnissen im Rahmen der finanziellen und gesetzlichen Gegebenheiten unterrichtet und gefördert.
-----------	--

#### Separative Angebote:

Einführungsklassen	Der Kreisschulverband Laufing bietet Einführungsklassen an. Die Einführungsklassen sind im Primarschulzentrum Laufing untergebracht. Die Lehrpersonen der Einführungsklassen gehören dem Kollegium des Kindergartens und der Primarschule Laufing an.
Kleinklasse	Der Kreisschulverband Laufing bietet eine Kleinklasse für 2. bis 6. Primarschule an. Die Kleinklasse ist im Primarschulzentrum Laufing untergebracht. Die Lehrpersonen der Kleinklasse gehören dem Kollegium des Kindergartens und der Primarschule Laufing an.

**Integrative Angebote:**

→*Konzept Integrative Schulungsform*

Vorschulheilpädagogik (VHP)

Im Kindergarten werden Schülerinnen und Schüler mit einem speziellen Förderbedarf durch eine Fachperson (wenn möglich eine Heilpädagogin oder ein Heilpädagoge) im Rahmen des regulären Unterrichts unterstützt und gefördert.

Integrative Schulungsform (ISF)

In der Primarschule werden Schülerinnen und Schüler mit kognitiven Lernstörungen durch eine Fachperson (wenn möglich eine Heilpädagogin oder ein Heilpädagoge) im Rahmen des regulären Unterrichts und mit oder ohne individuell reduzierte Lernziele gefördert.

Sozialpädagogische Unterstützung (ISF-Soz.päd.)

Im Kindergarten und in der Primarschule werden Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im emotionalen und/oder sozialen Bereich durch eine(n) SozialpädagogIn unterstützt und begleitet.

Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Im Kindergarten und in der Primarschule Laufen werden besonders leistungsstarke, motivierte, kreative, überdurchschnittlich intelligente Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht durch spezielle Angebote der Lehrperson gefördert. Reicht dieses Angebot nicht aus, werden diese Schülerinnen und Schüler durch eine Fachperson in stufendurchmischten Gruppen speziell gefördert. Im Spezialfall erhalten sie erweiterte Lernziele.

Förderunterricht (FU)  
→*Konzept Förderunterricht*

Der Förderunterricht ist ein niederschwelliges Angebot im Rahmen des Regelunterrichts in der Primarschule für Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf im schriftsprachlichen und/oder im mathematischen Bereich. Das Ziel des Förderunterrichts ist, individuelle Defizite aufzuarbeiten und dem Kind eine Unterstützung bei der Erarbeitung der Lernziele der Klasse zu ermöglichen.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)  
→*Richtlinien DaZ-Unterricht*

Im Kindergarten und in der Primarschule erhalten diejenigen Schülerinnen und Schüler Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, welche aufgrund einer anderen Muttersprache ungenügende Deutschkenntnissen haben und aufgrund dessen im Lernen benachteiligt sind.

Fremdsprachen-integrationsklasse (FK)

Nach Bedarf wird an der Primarschule Laufen eine FK geführt.

Französisch als Zusatzsprache (FaZ)

Dieses Förderangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die aus dem Ausland oder aus einem anderen Kanton



nach Laufen ziehen und Französisch nicht als erste Fremdsprache kennen.

Integrative  
Sonderschulung (InSo)

Der Kindergarten und die Primarschule Laufen integrieren nach Möglichkeit Kinder mit einem Sonderschulstatus. Dabei werden sie vom Heilpädagogischen Zentrum Baselland in personeller Hinsicht unterstützt.

#### 4. Entwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung

Grundsatz

Der Kindergarten und die Primarschule Laufen entwickeln, evaluieren und sichern die Qualität der Schule regelmässig. Dabei haben sie stets das Wohl der Schülerinnen und Schüler sowie den Unterricht, das Lernen und die Gesundheit der Lehrpersonen im Fokus.

Grundlagen

- Bildungsgesetz des Kantons Baselland (SGS 640)
- Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule Baselland (SGS 640.11)
- Verordnung zum Personalgesetz (SGS 150.11)

Mehrjahresplanung

Grundlage für die Entwicklung des Kindergartens und der Primarschule Laufen bildet die Mehrjahresplanung. Diese wird im Schulleitungsteam unter Berücksichtigung aller Anspruchsgruppen erarbeitet, regelmässig überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Interne Evaluation  
→ *Konzept Interne Evaluation*

Der Kindergarten und die Primarschule streben eine 360°-Feedbackkultur an. Alle Anspruchsgruppen werden daran beteiligt; z.B.

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern
- Lehrpersonen
- Schulleitung
- Schulrat
- Sekretariat, Hauswart, Mittagstischbetreuung

MitarbeiterInnen-  
gespräche (MAG)

In der Mehrjahresplanung festgelegte und aktuelle Themen werden bei jedem MAG diskutiert und besprochen. Die Lehrperson wird über die individuelle Entwicklung befragt und kann ihre Meinung äussern. Die Schulleitung zieht Schlüsse aus den MAG für die weitere Personal- und Schulentwicklung. Zielvereinbarungen werden am nächsten MAG überprüft.

Unterrichtsbeurteilung

Die Qualität des Unterrichts wird bei regelmässig stattfindenden Unterrichtsbesuchen der Schulleitung beurteilt. Die Schulleitung gibt der Lehrperson eine Rückmeldung zu ihrem Unterricht und

eine oder mehrere Empfehlungen für die Weiterentwicklung/Steigerung der Unterrichtsqualität. Diese Empfehlungen werden beim nächsten Unterrichtsbesuch aufgenommen.

#### Projektentwicklung

Im steten gesellschaftlichen Wandel, dem auch die Schule unterliegt, ist es fortlaufend nötig, sich neu auszurichten und Neues zu lernen. Der Kindergarten und die Primarschule Laufen sind eine lernende Organisation. Dies bedarf einer steten Entwicklung pädagogischer und organisatorischer Themen. Entwicklungen werden geplant, gruppiert und entsprechend kommuniziert.

Der Kindergarten und die Primarschule Laufen planen und entwickeln neue Projekte in der Regel nach folgendem Prinzip: Projektentwurf in Zusammenarbeit mit Vertretern der Anspruchsgruppen → Erprobungsphase → Evaluation → Implementierung und Verschriftlichung in einem Konzept → Genehmigung durch den Gesamtkonvent und den Schulrat